

482/J XXI.GP

ANFRAGE

der Abgeordneten Petrovic, Freundinnen und Freunde
an die Bundesministerin für Arbeit, Gesundheit & Soziales
betreffend das Nutzungspotential von Stevia rebaudiana (Zuckerblattpflanze)

Die Pflanze Stevia mit dem botanischen Namen Stevia rebaudiana (Bert.) ist in den Amambai - Bergen an der Grenze zwischen Brasilien und Paraguay beheimatet. Was den Naturwissenschaftler Bertoni bei seiner Erstbeschreibung von Stevia rebaudiana im Jahre 1887 in Erstaunen versetzte, war den Guarani in Paraguay seit Jahrhunderten bekannt. Sie nannten diese Pflanze ka'a hê'ê (süßes Kraut) und verwendeten sie unter anderem zum Süßen des Matetees und für medizinische Zwecke.

Die Pflanze trägt auch den Namen Süßkraut oder Zuckerblattpflanze und enthält mehrere sehr süße Substanzen (Steviosid und Rebaudioside), die Blätter sind 15 - mal süßer als Zucker, Steviosid - Extrakte bis zu 300 - mal. Stevia ist praktisch kalorienlos und schadet den Zähnen nicht. Im Gegenteil soll es sogar die Bildung von Karies und Plaque hemmen. Es lässt sich fast genau so wie Zucker einsetzen (außer für Karamell), ist hitzestabil und wirkt geschmacksverstärkend. Aus Südamerika kommend wurde Stevia bald über die ganze Welt verbreitet. In Großbritannien wurde sie während des 2. Weltkrieges erfolgreich angebaut, geriet dann aber leider wieder in Vergessenheit. In Japan hingegen führte das Verbot bestimmter künstlicher Süßstoffe und die kritische Einstellung der KonsumentInnen gegenüber Zucker zu einem Stevia - Boom: Ende der 80er - Jahre hieß Stevia über 40% des Süßstoffmarktes und wurde in allen nur erdenklichen Produkten verarbeitet. Heute wird Stevia rebaudiana auch in zahlreichen anderen Ländern wie China, Korea, Taiwan, Israel, Uruguay, Brasilien und Paraguay als Süßstoff verwendet.

Obwohl Stevia 15 - mal süßer als Zucker und frei von dessen Nachteilen ist, ist deren Verwendung in der EU und den USA aber leider am Rande der Legalität. In der EU wurde Stevia als „neuartiges Lebensmittel“ (novel food) eingestuft und ist daher bewilligungspflichtig. Derzeit läuft ein Bewilligungsverfahren und ein wissenschaftlicher Ausschuss hat die Meinung geäußert, die Pflanze wäre noch zu wenig erforscht, um sie als unbedenklich einzustufen zu können. Dabei wurden die langen Erfahrungen sowohl in Paraguay als auch in Japan außer Acht gelassen. Der Druck der Zucker - und Saccharin - Lobby scheint beträchtlich zu sein. Somit schützt die Novel – food – Verordnung der EU in diesem Fall eher die Nahrungsmittelindustrie vor den KonsumentInnen als umgekehrt. In den USA ist Stevia zwar als „diätetischer Nahrungsersatz“ zugelassen, aber nicht als Süßstoff (angeblich auf Druck von Monsanto/NutraSweet).

Noch sind Stevia - Produkte vereinzelt im Handel erhältlich - im Sinne der Gesundheit ist zu hoffen, dass Stevia in Europa bald ähnliche Anerkennung erfährt wie in Japan.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgende

ANFRAGE:

1. Ist Stevia rebaudiana EU - weit als Lebensmittel bzw. als Lebensmittelzutat genehmigt? Wenn nein, warum nicht?
2. Derzeit läuft in der EU ein Bewilligungsverfahren gem. Art. 4 der Verordnung 258/97 EWG, ausgehend von einer belgischen Firma. Gibt es schon eine Entscheidung der EU - Kommission über den Bewilligungsantrag, wenn ja, welche?
3. Wie schätzen Sie das medizinische Nutzungspotential von Stevia rebaudiana zur Verhinderung der Kariesbildung, als Zuckerersatz für Diabetiker und bei Zuckerallergien sowie zur Reduzierung von Übergewicht ein?
4. Eine Firma, die Stevia - Produkte in Österreich vertrieben hat, bekam auf Anfrage vom Bundeskanzleramt beschieden, dass Stevia in Österreich derzeit (während des Anmeldeverfahrens) nicht vertrieben werden dürfe. Ist dies richtig und was werden Sie unternehmen, damit dieses Anmeldeverfahren positiv abgeschlossen wird?
5. Sehen Sie angesichts der vorbeugenden Wirkung (gegen Diabetes, Karies, Übergewicht, Zuckerallergien etc.) von Stevia rebaudiana ein Einsparungspotential im Gesundheitsbereich und sind Sie über diesbezügliche Erfahrungen aus Japan informiert? Wenn nein, wie begründen Sie das?